



An die Mitglieder des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

18.11.2021

**„Öffnung und Kapazitäten von und in sozialen Einrichtungen“
Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur
Sitzung am 02.11.2021, (DS-Nr.: 22457-21-E2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Einrichtungen der Drogenhilfe hielten bzw. halten folgende Öffnungszeiten seit März 2020 vor:

- **Drogenhilfeeinrichtung kick inkl. Drogenkonsumraum (aidshilfe dortmund e.v.)**
 - 17. - 23.03.2020: Schließung der Einrichtung mit Ausnahme der Bereitstellung eines Spritzenaustausches aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle
 - 24.03. - 31.05.2020: Verkürzung der Öffnungszeiten Mo und Mi-Sa um eine Stunde aufgrund pandemiebedingter intensiverer Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie täglicher Reflexion des Tagesbetriebes bzw. Aktualisierung und Optimierung von Handlungsabläufen
 - Seit 01.06.2020 reguläre Öffnungszeiten: Mo, Mi-Sa 10:00-16:00 Uhr; Di und So 10:00-14:00 Uhr

- **DROBS Drogenberatungsstelle und Café Flash (Soziales Zentrum Dortmund e.V.)**
 - Café Flash: Durchgehend reguläre Öffnungszeiten Mo-Fr von 9:00-15:00 Uhr
 - DROBS und Feedback – Fachstelle für Jugendberatung und Suchtvorbeugung: Durchgehend reguläre Öffnungszeiten Mo-Do 9:00-12:30 Uhr und 13:30-17:00 Uhr sowie Fr 9:00-15:00 Uhr

Geschäftsbereiche:

Arbeit • Gesundheit • Soziales • Sport und Freizeit

Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 34 und 50-2 20 54 • Telefax (0231) 50-2 33 39

E-Mail: stadtraetinzoeerner@stadtdo.de • Stadtbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

- **Männer- und Frauenübernachtungsstelle**

- Für beide Einrichtungen hat es keine Einschränkungen gegeben

Zu Frage 2:

Folgende weitere Einschränkungen gab bzw. gibt es in den Einrichtungen der Suchthilfe und der Gemeindepsychiatrie:

Einrichtungen der Suchthilfe:

- **Drogenhilfeeinrichtung kick inkl. Drogenkonsumraum (aidshilfe dortmund e.v.)**

- 24.03. - 31.05.2020
 - Aufenthalt von max. 15 Besuchenden gleichzeitig in der Einrichtung
 - Der Café- und Aufenthaltsbereich wurde geschlossen
 - Durchführung von Beratungsangelegenheiten und medizinische Behandlungen in dringenden Fällen
 - Reduzierung der inhalativen Konsumplätze von 15 auf 5 und der intravenösen Konsumplätze von 8 auf 3
- 01.06. - 15.12.2020
 - Aufenthalt von max. 25 Besuchenden gleichzeitig in der Einrichtung
 - Wahrung der Anonymität wurde zugunsten der Kontaktpersonennachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens aufgegeben
 - Wiedereröffnung des Café- und Aufenthaltsbereiches mit 6 Sitzgelegenheiten an Einzeltischen, 01.07. bis 03.11.2020 Verdopplung der Sitzplätze auf 12 an 6 Tischen, seit 04.11.2020 6 Sitzplätze an Einzeltischen
 - Beratung und medizinische Behandlung werden unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen wieder kontinuierlich angeboten bzw. nicht mehr auf Krisen- und Notfallsituationen reduziert
 - Erhöhung der inhalativen Konsumplätze von 5 auf 7 und der intravenösen Plätze von 3 auf 4
 - Reduzierung der Aufenthaltsdauer im inhalativen Konsumraum von 30 auf 15 Minuten
- 16.12.2020 - 31.05.2021
 - Nutzung des Cafébereiches nur noch zur Essensaufnahme, Getränke werden hingegen als To-Go-Variante herausgegeben. Ein Aufenthalt, um sich bspw. aufzuwärmen, ist nicht möglich.
 - Schließung des Außen- bzw. Hofbereiches, aufgrund fehlender Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstandes durch zunehmende Frequentierung
- Seit 01.07. - 17.10.2021
 - Cafébereich-Erweiterung von 5 auf 10 Sitzplätze und Möglichkeit des Aufwärmens bzw. der Getränkeaufnahme
 - Aufenthalt von bis zu 15 Personen im Außenbereich
- Seit 22.07. - 17.10.2021
 - Erhöhung der inhalativen Konsumplätze von 7 auf 10 und der intravenösen Plätze von 4 auf 5, Erhöhung der Aufenthaltsdauer im inhalativen Konsumraum von 15 auf 20 Minuten
- Seit 18.10.2021:
 - Rückkehr zum Regelbetrieb mit 23 Konsumplätzen.

- **Psychosoziale Betreuung von Substituierten (PUR gGmbH)**
 - Während des ersten Lockdowns 2020
 - Aussetzen der Gruppenangebote, der offenen Sprechstunde der psychosozialen Betreuung für Substituierte (Do 13:00-17:00 Uhr) sowie der aufsuchenden Sprechstunden in den Praxen der substituierenden Ärzt*innen
 - Von Anfang Juni 2020 bis zum zweiten Lockdown
 - Wiederaufnahme des Café-Betriebes im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (Do 13:00-17:00 Uhr). Die offene Sprechstunde für Substituierte ruhte weiter. Stattfinden von Beratungsterminen nach vorheriger Terminabsprache.
 - Während des zweiten Lockdowns
 - Keine offenen und gruppenbezogenen Angebote, Termine nach vorheriger Vereinbarung
 - Seit dem Frühjahr 2021
 - Stattfinden der offenen Sprechstunde, Wiedereröffnung des BeWo-Cafés im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens, Wiederaufnahme der Sprechstunden in den Arztpraxen

- **DROBS Drogenberatungsstelle (Soziales Zentrum Dortmund e.V.)**
 - Café Flash:
 - Ab Mitte März 2020
Einstellung des regulären Cafébetriebes. Angebotsreduzierung auf Einzelfallsetting mit folgenden Angeboten (Postausgabe an die postalisch gemeldeten Klient*innen, Krisenintervention, Behördenkontakte aufrechterhalten, Spritzentausch, Versorgung mit Konsumutensilien, Ausgabe von Hygieneartikeln, Essensausgabe, Kleiderausgabe).
 - Ab Anfang Mai 2020
Öffnung des Cafés für mehrere Besucher*innen (anfangs 6 Besucher*innen) und Erweiterung des Hilfeangebotes.
Im Jahr 2020 neun Schließungstage (DROBS Umzug, Corona, Anpassung des Corona-Konzeptes etc.).
Erhöhung der Platzzahl auf 10 und Vorhalten des kompletten Hilfeangebotes.
Aktuell Auslagerung des Cafés in Container mit vorübergehender Angebotseinschränkung.
 - DROBS Drogenberatungsstelle:
 - Neben face-to-face-Kontakten vermehrte Telefonberatung und Videokonferenzen. Aufrechterhaltung der regulären Öffnungszeiten und Angebote.
Unverminderte Fortführung der Beratungsarbeit vor Ort in der JVA Dortmund.
 - Feedback – Fachstelle für Jugendberatung und Suchtvorbeugung:
 - Keine Angebote in Präsenz vor Ort in Schulen und Jugendzentren.
Digitalisierung der suchtpreventiven Angebote. Einsatz freier Personalressourcen im Bereich der Suchtprävention zur Bedarfsdeckung der erhöhten Nachfrage nach Beratung und Reha-Vermittlung.

- **Diakonie Fachstelle Sucht**
 - März bis Mai 2020
 - Einschränkungen der Öffnungszeiten
 - Schrittweise Umstellung von Gruppenkontakten auf Einzelkontakte, überwiegend telefonisch Kontakte.
 - Keine offene Sprechstunde, Termine nach telefonischer Voranmeldung

- April bis Juni 2021
 - Gruppensitzungen der ambulanten Reha und Nachsorge als Videokonferenzen
- Seit Juni 2021
 - Gruppensitzungen unter Beachtung der 3-G-Bestimmungen
 - Stattfinden der Sprechstunden in der LWL-Klinik und im Marienhospital
- Ab November 2021
 - Stattfinden der Sprechstunde im Knappschafts Krankenhaus Lütgendortmund
- Während beider Lockdowns
 - Keine Durchführung von Fortbildungen und Arbeitskreisen
 - Zutrittsverbote in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zeitweise Schließung des Café Berta
- **Caritas**
 - Seit Mitte März 2020
 - Durchgehende telefonische Erreichbarkeit der Einrichtung
 - Einschränkungen in den Kontaktformen
 - Umstellung der Präsenzkontakte auf Telefon- und Videokontakte
 - Seit Juni 2020
 - Einzelgespräche in Präsenz
 - Gruppengespräche in kleineren Gruppen, im 14-tägigen Rhythmus
 - Seit Mitte Oktober 2020
 - Einstellung der Gruppensitzungen
 - Seit Januar 2021
 - Schließung der Einrichtung für eine Woche aufgrund eines Corona-Ausbruchsgeschehens
 - Keine Einzelgespräche in Präsenz, ausschließlich per Video und Telefon
 - Seit März 2021
 - Einzelgespräche in Präsenz
 - Seit Anfang Juli 2021
 - Gruppensitzungen in Präsenz
 - Aktuell
 - Alle Angebote in Präsenz nach 3G-Regeln
- **Zentrum für Gehörlosenkultur**
 - Ab März 2020
 - Zeitweise Schließungen der gesamten Einrichtung
 - Kontakte per Videochat und Textnachrichten
 - Notwendige persönliche Kontakte im Freien
 - Keine offenen Sprechstunden, Kontakte mit vorheriger Terminvereinbarung
 - zeitweise keine Hausbesuche
 - Umstellung auf digitale Gruppensitzungen

Einrichtungen und Angebote der Gemeindepsychiatrie:

- **Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes (53/4)**

Die Sozialpsychiatrischen Dienste haben auch in Zeiten der Pandemie eine wichtige Funktion bei der Unterstützung von Menschen in seelischen Belastungssituationen. Sie sind vielfach einzige Ansprechpartner und als solche in Krisenzeiten eine wichtige Anlaufstelle.

Entsprechend wurde im Gesundheitsamt der Stadt Dortmund bereits frühzeitig entschieden, den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Rahmen der Pandemiebewältigung nicht zur Unterstützung des Infektionsschutzes heranzuziehen. Der Sozialpsychiatrische Dienst konnte so während der gesamten Pandemie seine Angebote für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige weitestgehend aufrechterhalten. Auch notwendige Hausbesuche fanden durchgehend weiter statt.

Gewisse Einschränkungen bei der Installation notwendiger weiterführender Hilfen ergaben sich allerdings aufgrund eingeschränkter Erreichbarkeiten notwendiger Kooperationspartner. Des Weiteren sind Beratungsgespräche ohne Termin bis auf weiteres im SpDi nicht möglich, da das Gesundheitsamt für Bürger*innen weiterhin nur nach vorheriger Terminabsprache aufgesucht werden kann.

- **Krisenzentrum Dortmund (AWO):**

Die niederschwellige persönliche Krisenberatung wurde im April 2020 auf telefonische Krisenintervention sowie Online-Beratung (zertifizierte Plattform CGM-EIVI) umgestellt. Die Telefonberatung war in manchen Fällen tatsächlich das hilfreichere Setting (z. B. bei eingeschränkter Mobilität), in der Mehrzahl allerdings nicht.

Die Online-Beratung hatte oft mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen und wurde nur in Einzelfällen angenommen.

Die Akutpsychotherapien und die psychiatrischen Behandlungen fanden durchgängig in Präsenz statt, bei Einhaltung der ab Anfang März 2020 geltenden Regel: Zugang zur persönlichen Beratung nur mit erteilter Selbstauskunft zur späteren Rückverfolgung, Einhaltung von Hygienebestimmungen (z. B. Termine in Präsenz nur mit Mundschutz), Einschränkung der Aufenthalte im Wartebereich.

Zeitweise mussten Gruppentreffen der Hinterbliebenengruppe ausfallen.

Seit August 2021 findet die Krisenberatung wieder in Präsenz bei Einhaltung der 3G-Regeln statt. Wer diese nicht einhalten kann, bekommt weiterhin telefonische Beratung. Die Selbsthilfegruppe findet wieder regelmäßig in Präsenz statt.

Es gelten weiterhin die Verpflichtungen zur Selbstauskunft und Einhaltung der Hygieneregeln.

- **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge (AWO):**

Im ersten Lockdown im April 2020 wurden über mehrere Wochen persönliche Termine in der Einrichtung nur vereinbart, wenn es einen akuten Bedarf gab. Alle anderen Klient*innen wurden entweder telefonisch kontaktiert oder Gespräche fanden im Freien statt. Treffen im Park waren nur eingeschränkt möglich, weil es nicht gelang, eine Ausnahmeregelung mit dem Ordnungsamt zu erwirken, dass man zu dritt (Klient, Therapeut, Dolmetscher) zusammenkommen durfte.

Im Zeitraum März-September 2020 konnte das Gesundheitsamt gemeinsam mit dem Netzwerk PSZ-NRW eine landesweite Telefonhotline in insgesamt 10 Sprachen für Menschen aus Sammelunterkünften anbieten. Die Angebote richteten sich sowohl an die Bewohner*innen, als auch an die Mitarbeitenden und die Leitung (Deeskalationsmaßnahmen für die von Sammelquarantäne betroffenen Einrichtungen).

Seit August 2020 finden alle Einzeltermine wieder regulär statt. Dafür konnten zeitweise die Räume im Nachbargebäude genutzt werden, da die Seniorenbegegnungsstätte keinen eigenen Betrieb anbot.

Videosprechstunden gelingen nach wie vor nur höchst selten, dafür reichen die Bedingungen (eigener Raum, Zugang zu W-Lan) der Klient*innen in der Regeln nicht aus.

Im Zeitraum April 2020 bis Juli 2021 konnten keine Gruppenangebote durchgeführt werden.

Aktuell bestehen im PSZ nur noch Einschränkungen in Bezug auf das Mitbringen von Angehörigen. Dies muss im Vorfeld mitgeteilt werden und kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend großer Raum zur Verfügung steht. Problematisch ist es nach wie vor für Menschen, die sonst ihre Kinder mitgebracht haben: Viele der Klientinnen haben noch keinen Zugang zur geregelten Kinderbetreuung, so dass die Nutzung der Angebote stark davon abhängt, ob sich eine kreative Lösung für die Kinder findet.

- **Kontaktstellen für psychisch Kranke (DW und Paritätischer):**

Je nach Phase der Pandemie konnten die Kontaktstellen nach eigener Aussage vielen Nutzenden kein oder nur ungenügende Angebote machen. Etliche Besuchende mussten abgewiesen oder nur begrenzt eingelassen werden.

Die Kontaktstellen waren bemüht, Angebotseinschränkungen zu kompensieren und den Kontakt zu den Nutzenden mindestens über telefonische Kontakte zu halten. Die Telefonate konnten zwar als Krisenintervention dienen, aber nicht ansatzweise tagesstrukturierende Angebote und das Gemeinschaftsleben der Besuchenden ersetzen.

Nach einer mehrwöchigen Phase in 2020, in der die Kontaktstellen komplett schließen mussten, konnten die Angebote danach zwar schrittweise wieder anlaufen, aufgrund der jeweils gültigen Corona-Regeln gab es aber erhebliche Angebotseinschränkungen bis weit ins Jahr 2021 hinein. So berichtet etwa die Halte-Stelle e.V., dass erst ab dem 27.09.2021 die Personenbegrenzung insofern aufgehoben wurde, als dass es keine Begrenzung von vornherein mehr gibt, die Einrichtung sich aber vorbehält, bei zu großem Andrang weitere Besuchende nicht zusätzlich einzulassen. Das ist abhängig vom Wetter (Gartennutzung) und dem Verhalten der Nutzenden hinsichtlich der Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Ein Regelbetrieb wie in Vor-Corona-Zeiten ist in den Kontaktstellen auch weiterhin nicht gegeben.

Nach wie vor gibt es bei der Halte-Stelle e.V. einen kontrollierten Einlass mit Personenerfassung, Abfrage des Genesenen- bzw. Impfstatus, Symptommonitoring, Einhaltung der AHA+-Regeln, Desinfektionspläne, aktuelle PoC-Tests bei ungeimpften Personen. Innerhalb des Gebäudes muss durchgängig eine FFP2-Maske getragen werden, im Garten reicht es aus, wenn eine medizinische Maske getragen wird. Die PoC-Tests können Nutzende und Mitarbeitende alle 2 Tage (Mo - Mi - Fr) in unserem Haus, für die Getesteten kostenfrei, durchführen lassen. Das Mittagessen ist aus räumlichen Kapazitätsgründen auf 12 Personen begrenzt, weil die FFP2-Masken während der Einnahme der Mahlzeiten zwangsläufig abgenommen werden müssen.

- **Präventive Angebote für Familien mit psychisch erkranktem Elternteil (DW und Paritätischer):**

Coronabedingt mussten sich alle vier Angebote (Seelenpflaster, Fantastische Superhelden, Zeitschenker, Eltern sein) an die geforderten Hygieneregeln anpassen. Am schwierigsten war dies für die Gruppenangebote, da hier erhebliche Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen vorgegeben wurden. Teilweise konnten Gruppenangebote über längere Zeit nicht stattfinden (Seelenpflaster, Fantastische Superhelden). Dies wurde soweit wie möglich durch Einzelberatung betroffener Familien aufgefangen. Mittlerweile können Gruppenangebote (z. T. mit reduzierter Teilnehmendenzahl) wieder angeboten werden.

Auch die Patenangebote konnten zwischenzeitlich nicht wie gewohnt umgesetzt werden, da es sowohl auf Seiten der Paten wie auf Seiten der Familien Angst vor Ansteckung gab. Hier besteht aktuell eine Warteliste, da es mehr Anfragen als Angebot gibt (zusätzliche Paten können mit der vorhandenen Kapazität an hauptamtlicher Unterstützung nicht betreut werden).

Das Angebot „Eltern sein“ konnte in allen drei Kliniken trotz Corona weitergeführt werden. Auch hier wurde vermehrt in Einzelgesprächen oder mit reduzierten Gruppengrößen gearbeitet. Aufgrund pandemiebedingter Belastungen suchten vermehrt auch frühere Klient*innen des Angebotes von sich aus den Kontakt zum Kinderschutzzentrum und baten um Unterstützung. Hier zeigte sich der Nutzen präventiver Angebote noch einmal deutlich.

Aktuell ergeben sich für ungeimpfte Personen Einschränkungen zu den Angeboten aufgrund der 3G-Zugangsregelungen.

- **Selbsthilfe-Kontaktstelle (Paritätischer):**

Die Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle (SHK) waren während der Lockdowns zwischen März und Juni 2020 sowie Dezember 2020 bis Juli 2021 geschlossen. Treffen von Selbsthilfegruppen (SHG) in der SHK waren in dieser Zeit nicht möglich.

Darüber hinaus bestanden grundsätzliche Einschränkungen bis hin zum grundsätzlichen Verbot von Gruppentreffen während der Lockdowns. Gesamttreffen und Themenabende für SHG in Präsenz mussten entsprechend entfallen, wurden aber durch Infobriefe, digitale Treffen und Hybridtreffen ersetzt. Die Sprechstunde im Knappschaft-Krankenhaus Lütgendortmund entfiel ebenfalls.

Beim Aufbau neuer SHG kam es zu Verzögerungen und Behinderungen. Die Beratung interessierter Bürger*innen war erschwert. Statt persönlicher Beratung wurde Video-Beratung angeboten. Diese ist aber nicht barrierefrei für alle Menschen zugänglich. Telefonische Beratung war ohne Einschränkung während der ganzen Zeit möglich.

Soweit Treffen von SHG nicht möglich waren, wurde verstärkt auf weitere Beratungsstellen zur Unterstützung der Anrufenden verwiesen.

Nach wie vor wird keine offene persönliche Sprechzeit in der SHK angeboten; persönliche Beratung von Bürgern findet ausschließlich nach Terminvergabe statt. Bei Veranstaltungen, Seminaren, Gesamttreffen etc. von Seiten der SHK gilt die 3G-Regel. Bei SHG-Gruppentreffen besteht zusätzlich die Option eines Selbsttestes, sofern die SHG dafür offen ist. Zur Einhaltung der Abstandsregeln bei Veranstaltungen der SHK gelten weiterhin Begrenzungen der Teilnehmendenzahl.

Zusammenfassung:

Es lässt sich für den Großteil der Einrichtungen festhalten, dass die Angebote deutlichen pandemiebedingten Einschränkungen unterlagen und z. T. nach wie vor unterliegen.

- Insbesondere Gruppenangebote fanden nicht in Präsenz statt.
- Einzelgespräche fanden in Präsenz statt, wurden allerdings nach Möglichkeit videobasiert bzw. telefonisch durchgeführt.
- Termine (z. B. im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens) wurden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Offene Sprechstunden fanden nicht statt. Präsenztermine waren nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Tagesaufenthaltsmöglichkeiten wurden deutlich reduziert.
- Im Drogenkonsumraum wurden Plätze reduziert.
- Der Sozialpsychiatrische Dienst konnte seine Angebote weitestgehend aufrechterhalten, notwendige Hausbesuche fanden durchgehend statt.

Weitere soziale Einrichtungen:

• **Städtische Begegnungszentren:**

Die sieben städtischen Begegnungszentren waren von März 2020 bis einschließlich Juni 2020 geschlossen. Ab Juli 2020 erfolgte eine eingeschränkte Öffnung unter Berücksichtigung eines entwickelten Hygienekonzeptes. Ab Oktober 2020 erfolgte eine weitere Schließung, die bis zum 19.07.2021 andauerte. Seit diesem Zeitpunkt stehen allen Interessierten die Angebote der städtischen Begegnungszentren, nach Überprüfung der 3G-Regel und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, ohne weitere Einschränkungen offen.

Das Angebotsportfolio umfasst den offenen Begegnungsbereich, Kurse und kulturelle Angebote. Zudem können die Räume in den Begegnungszentren auch außerhalb des Dienstbetriebs und der Abwesenheit der hauptamtlichen Kräfte durch gemeinnützige Vereine, politische Parteien, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, soziale Selbsthilfegruppen und Interessengruppen mit sozialräumlichen und/oder inhaltlichen Bezug zu Standorten der Einrichtungen genutzt werden.

• **Notschlafstelle für junge wohnungslose Erwachsene:**

Die offizielle Eröffnung der Einrichtung Gap Jump (Notschlafstelle für junge wohnungslose Erwachsene) war der 21.05.2021. Dort gibt es keine klassischen Öffnungszeiten. Tagsüber sind die Mitarbeiter von Gap Jump für die jungen Erwachsenen immer erreichbar. Für die Nachtzeiten existiert ein Bereitschaftsdienst vor Ort. Aktuell wird bei der Aufnahme ein PCR-Test von den Bewohnern verlangt. Ansonsten gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen. Weitere Einschränkungen gab es nicht.

• **Corona-Notformate:**

Die Corona-Notformate (Hygienezentrum Leuthardstrasse ab 15.04.2020, die "Winternothilfe" am U vom 16.11.2020 bis 31.03.2021, die "Sommernothilfe" im Freizeitzentrum West vom 01.04.2021 bis 30.09.2021) erfolgte durchgängig, jeweils auf

Grundlage von Hygienekonzepten. Da das Gast-Haus seit 01.10.2021 wieder geöffnet hat, findet keine Versorgung mehr im Freizeitzentrum West statt.

Seit April 2020 dient die ehemalige Übergangseinrichtung "Landhaus Syburg" zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge sowie obdachloser Menschen dazu, sich in eine angeordnete häusliche Quarantäne zu begeben. Auch obdachlose Menschen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich mit dem Corona-Virus infiziert haben könnten, können bis zur Abklärung dort untergebracht werden. Das Sozialamt nutzt die Zeit vor allem dazu, für eine weitere Begleitung und Unterbringung einen verbesserten oder gegebenenfalls neuen Zugang zu den Menschen aufzubauen. Nach Beendigung der Quarantäne verlassen sie das "Landhaus Syburg" und erhalten im Bedarfsfalle ein Angebot zur Unterbringung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zoerner
Stadträtin